

FAQ

KALEIDOSKOP – FÖRDERPREIS FÜR KULTURELLE VIELFALT

01

VORAUSSETZUNGEN & TEILNAHME

Was sind die Voraussetzungen für eine Bewerbung?

- » Eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen Partnern aus dem kulturellen und sozialen Bereich
- » Nachhaltige Wirkung des Projekts in die Zielgruppe und Region
- » Eine der Parteien ist gemeinnützig tätig
- » Wirkungsort in NRW für große und mittelgroße Projekte (50.000 Euro und 30.000 Euro) sowie in Duisburg für den DU_Kultur|en_Award (20.000 Euro)

Können sich auch Solo-Projektideen bewerben?

Nein, eine Solo-Bewerbung ist nicht möglich.

Können sich nur Projekte bestimmter Sparten bewerben?

Nein. Das Förderprofil ist bewusst nicht sparten-spezifisch angelegt und spricht alle Formen der Kunst und Kultur an. Spartenübergreifende Projekte sind ausdrücklich willkommen.

Bedeutet »hohe künstlerische Qualität«, dass nur Projekte aus dem »Hochkultur«-Sektor gefördert werden?

Nein. Das gesamte Spektrum künstlerischer Praxis ist eingeladen. Maßgeblich sind die künstlerische Qualität und die gesellschaftliche Wirksamkeit der Projekte.

Können auch bestehende oder bereits geplante Projekte eingereicht werden?

Ja. Bestehende oder bereits in Planung befindliche Projekte können eingereicht werden, sofern sie die weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Darf ein Projekt bereits begonnen haben?

Ja, sofern zentrale Projektbestandteile noch im Förderzeitraum liegen und eine Förderung sinnvoll zur Umsetzung beiträgt.



02 PROJEKT- GESTALTUNG & INHALT

Muss das Vorhaben eine Veranstaltung beinhalten?

Nein. Auch Vorhaben ohne physische Veranstaltungen sind möglich (z. B. digitale Formate, Publikationen, Infrastruktur oder städtebauliche Maßnahmen), sofern sie im Sinne der Förderinitiative Wirkung entfalten. Dazu können beispielsweise auch längerfristige Vermittlungsformate wie Workshopreihen mit einer definierten Zielgruppe oder partizipative Projekte im Stadtteil gehören, bei denen Teilnehmende aktiv in künstlerische Prozesse eingebunden sind.

Muss das Vorhaben in NRW stattfinden?

Ja. Der Wirkungsort ist NRW. Für den DU_Kulturen_Award ist der Wirkungsort Duisburg.

Was bedeutet »Wirkungsort« konkret?

Entscheidend ist, wo das Projekt seine Wirkung entfaltet – also wo Zielgruppen erreicht werden, und Aktivitäten stattfinden, nicht zwingend der Sitz der Organisation.

Was passiert, wenn sich im Projektverlauf Änderungen ergeben?

Sollten sich wesentliche Änderungen im Projektverlauf ergeben, ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Kulturkreis erforderlich. Gemeinsam wird geprüft, wie mit den Änderungen umgegangen werden kann.

03 PROJEKTPARTNER

Welche Bedingungen gelten für die Projektpartner?

- » Es können nur Nichtregierungsorganisationen in freier oder konfessioneller Trägerschaft gefördert werden.
- » Verwaltungseinheiten von Städten, Kommunen, des Landes NRW oder des Bundes sind ausgeschlossen, wenn es sich hierbei nicht um kulturelle Einrichtungen, wie Museen, Bibliotheken, Orchester oder Theater handelt.
- » Mindestens eine der beteiligten Organisationen muss gemeinnützig sein.

Können auch freie Künstler:innen Projektpartner sein?

Ja, sofern ein Kooperationspartner gemeinnützig ist und die Förderung empfangen kann. Die Auszahlung erfolgt an die gemeinnützige Einrichtung.

Können auch private Einrichtungen der Kulturszene oder des sozialen Bereichs beteiligt sein?

Ja. Einrichtungen des privaten Rechts können beteiligt sein, sofern mindestens eine der beteiligten Parteien gemeinnützig ist.

Gibt es Organisationen, die von der Förderung ausgeschlossen sind?

Ja. Es können nur Organisationen gefördert werden, die den Werten des Kulturkreises und des Förderpartners TARGOBANK entsprechen. Folgende Organisationen sind daher von der Teilnahme ausgeschlossen:

- » Organisationen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- » Organisationen, die als politisch radikal, extremistisch oder gewaltverherrlichend gelten
- » Organisationen, die diskriminierend handeln
- » Organisationen, die auf EU-Sanktionslisten stehen



04 FÖRDERUNG & FINANZEN

Gibt es eine Begrenzung der beantragten Fördersumme?

Ja. Es werden drei Förderungen vergeben:

- 50.000 Euro (große Förderung)
- 30.000 Euro (mittlere Förderung)
- 20.000 Euro (DU_Kultur|en_Award, Duisburg)

Wird immer die eingereichte Fördersumme bewilligt?

Nein. Die Jury kann vorschlagen, ein Projekt mit einer geringeren Fördersumme umzusetzen.

Ist ein finanzieller Eigen- oder Drittmittelanteil nötig?

Nein. Eine Vollfinanzierung ist möglich. Eigen- und Drittmittel können ergänzend eingebracht werden.

Wie erfolgen die Auszahlungen und welche Nachweise sind nach Abschluss der Förderung erforderlich?

Die Förderung erfolgt über den Kulturkreis. Die Auszahlung erfolgt nach Mittelabruf voraussichtlich im Juli 2026. Nach Abschluss des Förderzeitraums ist zudem ein Verwendungsnachweis einzureichen, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Projektverlauf nachvollziehbar dokumentiert werden.

Wie sollten die Honorare berechnet werden?

Die Honorare orientieren sich am zeitlichen Aufwand. Als Orientierung können die Honorarempfehlungen des Deutschen Kulturrats (Honorarempfehlungen | Deutscher Kulturrat) herangezogen werden. Dabei wird empfohlen, die dort genannten Sätze nicht zu unterschreiten, da sich die Förderinitiative für eine faire und angemessene Vergütung künstlerischer und projektbezogener Arbeit einsetzt.

Welche Kosten sind förderfähig?

Grundsätzlich alle projektbezogenen Kosten, die zur Umsetzung erforderlich sind (z. B. Personal-, Honorar-, Sach- und Programmkosten). Die Ausgaben sollten plausibel und transparent im Finanzplan dargestellt werden.

05 ZEITRAHMEN

Muss die Umsetzung ab dem 13. Juni 2026 erfolgen?

Der Förderzeitraum beginnt am 13. Juni 2026 und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

Der Projektzeitplan kann auch eine vorgelagerte Planungsphase enthalten. Eine sofortige öffentliche Umsetzung ist nicht erforderlich. In der Bewerbung sollte jedoch klar hervorgehen, in welchem Zeitraum das Projekt umgesetzt wird und welche Projektphasen wann vorgesehen sind.



06 BEWERBUNG

Welche Informationen und Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?

Der Förderzeitraum beginnt am 13. Juni 2026 und Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular auf der Website des Kulturkreises, das ab Anfang April zur Verfügung steht.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- » Projektbeschreibung (Idee, Zielgruppe, Kooperationspartner und geplante gesellschaftliche Wirkung)
- » Finanzierungsplan
- » Angabe der beantragten Förderhöhe
- » Nachweis der Gemeinnützigkeit

Im Online-Formular werden darüber hinaus weitere Angaben abgefragt. Dazu zählen insbesondere:

- » allgemeine Informationen zu den beiden Kooperationspartnern (inkl. Kontaktdaten, Rechtsform und ggf. Gemeinnützigkeit),
- » Angaben zum Projekt (u. a. Kurzbeschreibung, Ausgangslage, Zielsetzung und Wirkung, Zielgruppen, geplante Aktivitäten und Zeitplan),
- » Erläuterungen zur Zusammenarbeit der Partner, insbesondere zur Rollenverteilung und zur Ausgestaltung der Kooperation auf Augenhöhe,
- » sowie Angaben zur Finanzierung (Gesamtkosten, beantragte Fördersumme und ggf. weitere Fördermittel).

Zusätzlich sind ein Finanzplan sowie der Nachweis der Gemeinnützigkeit hochzuladen.

Wie detailliert muss der Finanzplan sein?

Der Finanzplan sollte die geplanten Ausgaben und die Verwendung der beantragten Mittel nachvollziehbar und transparent darstellen.

Gibt es formale Vorgaben (z. B. Zeichenbegrenzungen) für die Bewerbung?

Ja. Für die einzelnen Felder im Online-Formular gelten Zeichenbegrenzungen, die eine strukturierte und vergleichbare Darstellung der Projekte ermöglichen.

Können mehrere Projektanträge eingereicht werden?

Ja. Beide Partner können mehrere Anträge einreichen, sofern sich diese inhaltlich und/oder zeitlich unterscheiden.

Muss man an den Info-Terminen teilnehmen, um sich zu bewerben?

Nein. Die Teilnahme ist freiwillig und keine Voraussetzung für eine Bewerbung.

In welcher Sprache kann die Bewerbung eingereicht werden?

Die Bewerbung kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Kann ich meine Bewerbung nach dem Absenden noch bearbeiten?

In der Regel ist eine nachträgliche Bearbeitung nach dem Absenden nicht möglich. Es wird daher empfohlen, alle Angaben vor Einreichung sorgfältig zu prüfen.

Besteht die Möglichkeit, vor der Bewerbung Feedback zur Projektidee zu erhalten?

Ja. Im Rahmen der digitalen Sprechstunden besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und erste Einschätzungen zur Projektidee einzuholen.



07 AUSWAHL- VERFAHREN

Was passiert nach Bewerbungsende?

Nach Bewerbungsschluss werden die Unterlagen für die Jury aufbereitet.

Die Jury tagt Ende Mai. Die ausgewählten Projekte werden informiert.

Die Bekanntgabe erfolgt am 13. Juni 2026 im Rahmen des DU_Kultur|en_Festivals in Duisburg.

Erhalte ich Feedback, wenn mein Projekt nicht ausgewählt wird?

Ja, auf Wunsch wird Feedback zur Bewerbung angeboten.

Wer ist Teil der Fachjury?

Die Fachjury wird durch den Kulturkreis berufen. Bei der Besetzung wird darauf geachtet, unterschiedliche fachliche Perspektiven abzubilden. Dazu zählen insbesondere:

- » spartenübergreifende Expertise im Kulturbetrieb,
- » Expertise im sozialen Bereich,
- » Erfahrung in der Ansprache und Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen,
- » Vertreter:in des Förderpartners TARGOBANK,
- » Sowie ein:e Vertreter:in des Kulturkreises.

Die Mitglieder der Jurymitglieder werden voraussichtlich Mitte April veröffentlicht.

Bei Rückfragen steht
Dr. Alexandra Schildhauer unter
kaleidoskop@kulturkreis.eu
oder über Terminbuchungen:
[Buchungsportal](#) zur Verfügung.

